



Das EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg Schuljahr 2019/2020

Homepage	http://www.schulprogramm-mlrbw.de
Was ist das EU-Schulprogramm?	<ul style="list-style-type: none">– Kinder in teilnehmenden Grundschulen und Kitas erhalten regelmäßig eine kostenlose Extraportion Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte.– Die pädagogische Begleitung ist eine zentrale Säule des EU-Schulprogramms.– Ziele des EU-Schulprogramms: Kinder<ul style="list-style-type: none">• bei der Entwicklung eines guten Essverhaltens unterstützen.• mit der Landwirtschaft vertrauter machen.
Wer darf mitmachen?	<ul style="list-style-type: none">– Schulen im Primarbereich (Klassen 1-4).– Bei ausreichend EU-Mitteln auch Kindergärten / Kitas.– Nach der Online-Anmeldung erhält die zugelassene Einrichtung einen schriftlichen Zulassungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen. Erst damit ist eine Teilnahme möglich.
Welche Produkte können verteilt werden?	<ul style="list-style-type: none">– Einrichtungen können sich wahlweise für einen oder beide Programmteile anmelden.– Programmteil Schulobst und -gemüse:<ul style="list-style-type: none">• verschiedene Arten frisches Obst und Gemüse lt. Sortimentsliste (siehe www.schulprogramm-mlrbw.de) und in Absprache mit dem Lieferanten– Programmteil Milch:<ul style="list-style-type: none">• vorrangig Trinkmilch, daneben auch Naturjoghurt, Quark, Käse lt. Sortimentsliste (siehe www.schulprogramm-mlrbw.de) und in Absprache mit dem Lieferanten– Früchte und Milch bzw. Milchprodukte dürfen keine Zusätze von Zucker, Süßungsmitteln, Fett oder Salz (hier Ausnahme für Käse) enthalten.– Auch das nachträgliche Einrühren von Zusätzen wie Kakao, Zucker oder Süßungsmittel in Schulmilch und -milchprodukte in der Einrichtung ist nicht zulässig.
Wie viele Portionen sind pro Woche und Kind förderfähig?	<ul style="list-style-type: none">– Im Schuljahr 2019/2020 sind eine Portion Schulobst bzw. -gemüse und eine Portion Schulmilch pro angemeldetem Kind und Schulwoche förderfähig.
Wie werden das Obst & Gemüse bzw. die Milch(-produkte) finanziert?	<ul style="list-style-type: none">– Den Großteil der Kosten (ca. 75 % der Nettokosten) für die Produkte und ihre Lieferung trägt die Europäische Union. Diese EU-Förderung beantragt und erhält der Lieferant.– Den kleineren Restbetrag finanziert die Einrichtung bzw. ihr Sponsor: Dieser Restbetrag umfasst die Kosten für die Produkte und die Lieferung - nach Abzug des EU-Förderbetrags - sowie die gesamte Mehrwertsteuer. Der Lieferant stellt diesen Restbetrag in Rechnung. Er

	<p>wird entweder von der Einrichtung oder einem Sponsor gezahlt. Die genaue Höhe des Restbetrages muss die Einrichtung direkt mit ihrem Lieferanten vereinbaren.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einrichtungen müssen selbst auf mögliche Sponsoren zugehen. In Frage kommen z.B. örtliche Unternehmen, Einrichtungsträger, Fördervereine, Eltern oder der Schulprogramm-Lieferant. – Die Produkte des EU-Schulprogramms sind für die Kinder stets kostenlos. – Weitere Informationen zur Finanzierung und Kalkulationsbeispiele: www.schulprogramm@mlrbw.de > Für Kitas und Schulen > 3. Finanzierung sicherstellen.
Wer liefert das Obst/Gemüse bzw. Milch (-produkte)?	<ul style="list-style-type: none"> – Erzeuger und Händler, die vom Regierungspräsidium Tübingen als Lieferanten zugelassen sind. – Die Einrichtung <ul style="list-style-type: none"> • sucht einen Lieferanten, • vereinbart mit ihm die Bedingungen der Abwicklung (z.B. Produktauswahl, Preis, Liefertage), • verteilt die Produkte, • stellt die Finanzierung des Restbetrags sicher. – Liste der zugelassenen Lieferanten: www.schulprogramm-mlrbw.de > Für Schulen und Kitas ,Downloadbereich am Seitenende
Pädagogische Begleitung	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Einrichtungen sind verpflichtet, das EU-Schulprogramm pädagogisch zu begleiten. – Die Landesinitiative BeKi unterstützt dabei durch Fortbildungen, Bildungsaktivitäten in Kitas und Schulen, Elternveranstaltungen, Arbeitsmaterialien. – Alle Einrichtungen erhalten mehrmals pro Jahr den Infobrief „EU-Schulprogramm aktuell“, der u.a. über Möglichkeiten der pädagogischen Begleitung informiert. – Jährlich finden die landesweiten Aktionstage zum EU-Schulprogramm „Für Fruchtforscherinnen und Milchentdecker“ statt. Alle teilnehmenden Einrichtungen werden zum Mitmachen eingeladen und bei der Umsetzung unterstützt.
Anmeldung	<ul style="list-style-type: none"> – Für das Schuljahr 2020/2021: zwischen den Oster- und Pfingstferien 2020 unter www.schulprogramm-mlrbw.de – Alle Einrichtungen müssen sich zur Teilnahme am EU-Schulprogramm jedes Jahr neu anmelden. Sie können sich wahlweise für einen oder beide Programmteile entscheiden. – Bereits vor der Anmeldung klären: <ul style="list-style-type: none"> • Wer ist unser Lieferant? • Wie finanzieren wir den Restbetrag, der nicht durch EU-Mittel abgedeckt ist?
Ansprechpartner im EU-Schulprogramm	<ul style="list-style-type: none"> – Ansprechpartner rund um die Anmeldung, Teilnahme, Lieferung und Abrechnung: Regierungspräsidium Tübingen 07071/757-3502 schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de – Ansprechpartner für die pädagogische Begleitung: Landeszentrum für Ernährung Baden-Württemberg 07171/917-235 schulprogramm@lel.bwl.de